



25.06.2026

Nutzungsordnung Handyregeln ab dem Schuljahr 2026/27

Unterrichtszeit und Schulgelände

Während der Unterrichtszeit und auf dem gesamten Schulgelände müssen private digitale mobile Endgeräte vollständig ausgeschaltet sein. So schützen wir Lernzeit, Aufmerksamkeit, Ruhe und ein gutes Miteinander. Die Geräte müssen unsichtbar verwahrt sein.

Ausnahmen im Unterricht

Eine Lehrkraft kann unter bestimmten Voraussetzungen den Gebrauch privater digitaler mobiler Endgeräte für unterrichtliche Zwecke zulassen. Nach Beendigung der Nutzung sind die Geräte unverzüglich wieder vollständig auszuschalten.

Prüfungen

Bei Prüfungen und sonstigen Leistungserhebungen dürfen private digitale mobile Endgeräte nicht mitgeführt werden (auch nicht ausgeschaltet). Die Lehrkräfte regeln die konkrete Organisation vor Ort, damit eine ruhige, faire und verlässliche Prüfungssituation für alle gewährleistet ist.

Begründete Einzelfälle

Im begründeten Einzelfall kann die Schulleitung oder die Klassenleitung Schülerinnen und Schüler von dieser Regelung ganz oder teilweise befreien (z. B. aus organisatorischen oder besonderen persönlichen Gründen).

Haftungsausschluss

Von der Schule wird für mitgebrachte elektronische Geräte keine Haftung übernommen.